

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Windeck**

**am 11.03.2013**

-----

**Ort der Sitzung:** im im Forum der Ernst-Moritz-Roth-Schule in Windeck-Dattenfeld, Dreifelder Kirchweg 3

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ende:** 18:45 Uhr

### **Vorsitz**

Bürgermeister Hans-Christian Lehmann

### **Mitglieder**

Ratsmitglied Dieter Achenbach

Ratsmitglied Elisabeth Anschütz

Ratsmitglied Jakobus Bönisch

Ratsmitglied Peter Broja

Ratsmitglied Dirk Bube

Frau Petra Butteltmann

Ratsmitglied Susanne Dörnen

Ratsmitglied Frank Dresling

Ratsmitglied Uwe Fröhling

Gerd Gerhards

Ratsmitglied Reinhard Gürke

Ratsmitglied Ulrike Kachel

Ratsmitglied Adolf Kofahl

ab 17:45 Uhr, TOP 9

Ratsmitglied Alfons Korell

Ratsmitglied Nicole Ludwigs

Ratsmitglied Monika Nohl

Ratsmitglied Erich Ottersbach

Ratsmitglied Lothar Peukert

Ratsmitglied Thomas Ritzer

Ratsmitglied Günter Schuhen

Ratsmitglied Frank Steiniger

Ratsmitglied Daniel Stenger

Ratsmitglied Albert Willi Thüssing

Sachkundiger Bürger Alfons Vogel

Ratsmitglied Dieter Vollmer

Sachkundige Bürgerin Elisabeth

Margarete Wagner

### **Entschuldigt**

Ratsmitglied Heinz-Jürgen Engelberth  
Ratsmitglied Willi Fenninger  
Ratsmitglied Rolf Heuser  
Ratsmitglied Andre Lindemann  
Sachkundiger Bürger Ernst Patt  
Ratsmitglied Uwe Steiniger

### **Verwaltung**

Beigeordnete Andrea Thiel  
Kämmerer Rudolf Mikus  
Frau Heike Hamann  
Herr Norbert Hermes

### **Schriftführer**

VFW VA Thomas Pick

Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich keine.

## **A Öffentlicher Teil**

### Zu Tagesordnungspunkt 1

Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (SPD-Fraktion)

---

„Das Ratsmitglied Vollmer wurde zur Mitunterzeichnung der Niederschrift benannt.“

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

### Zu Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

---

Frau Barbara Keller-Molzberger, Erlenweg 4, Windeck-Dattenfeld, erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Bauvorhabens „Netto-Markt-Dattenfeld“. Der Bürgermeister antwortete ausführlich.

### Zu Tagesordnungspunkt 3

Beschlussüberwachung  
Vorlage: VO/0951/2013

---

#### **Beschluss:**

„Die Beschlussüberwachung wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

### Zu Tagesordnungspunkt 4

Abrechnung der Erschließungsmaßnahme "Geibelstr." in Windeck-Rosbach im Wege der Abschnittsbildung  
Vorlage: VO/0844/2012

---

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde beschließt, dass die Erschließungsanlage ‚Geibelstr.‘ in Windeck-Rosbach gem. § 5 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung im Wege der Abschnittsbildung abgerechnet wird. Es werden folgende Abrechnungsabschnitte gebildet:

Abschnitt A: von der Straße ‚Auf der Bruchhardt‘ bis zur ‚Kantstr.‘

Abschnitt B: von der ‚Kantstr.‘ bis zur ‚Eichendorffstr.‘

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

#### Zu Tagesordnungspunkt 5

Einzelsetzung zur Erschließungsbeitragsabrechnung "Geibelstr.", Abschnitt A, in Windeck-Rosbach

Vorlage: VO/0861/2012

---

### **Einzelsetzung zur Erschließungsbeitragsabrechnung ‚Geibelstr.‘, Abschnitt A, in Windeck-Rosbach**

#### **Beschluss:**

Abweichend von § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Windeck in der derzeit gültigen Fassung gilt der **Abschnitt A** der Erschließungsanlage ‚**Geibelstr.**‘ in Windeck-Rosbach auch ohne beiderseitige Gehwege als endgültig hergestellt.

Folgende Einzelsetzung wird hierfür beschlossen:

### Satzung

zur abweichenden Festlegung von den in der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Windeck in der derzeit gültigen Fassung festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen betreffend des **Abschnitts A** der Erschließungsanlage ‚**Geibelstr.**‘ in Windeck-Rosbach

vom .....

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Windeck vom 10.06.2008 hat der Rat der Gemeinde Windeck in seiner Sitzung am 12.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Von den in § 8 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Windeck festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen wird für den **Abschnitt A** der Erschließungsanlage **„Geibelstr.“** in Windeck-Rosbach wie folgt abgewichen:

Auf die Anlegung von beiderseitigen Gehwegen im Bereich der Erschließungsanlage wird verzichtet.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

### Zu Tagesordnungspunkt 6

Widmung der Erschließungsanlage 'Geibelstr.' in Windeck-Rosbach  
Vorlage: VO/0846/2012

---

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erschließungsanlage ‚**Geibelstr.**‘ in Windeck-Rosbach der Öffentlichkeit als Gemeindestraße durch Verfügung zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	1 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

### Zu Tagesordnungspunkt 7

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - zum 31.12.2009  
Vorlage: VO/0940/2013

---

#### **Beschluss:**

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss der Gemeindewerke Windeck – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – zum 31.12.2009, der in der Bilanz mit 94.378.478,85 € abschließt und in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von 246.125,71 € ausweist, wird gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

### Zu Tagesordnungspunkt 8

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig  
Abwasserbeseitigung - zum 31.12.2010

Vorlage: VO/0941/2013

---

**Beschlussvorschlag:**

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss der Gemeindewerke Windeck – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – zum 31.12.2010, der in der Bilanz mit 92.975.665,20 € abschließt und in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 196.389,78 € ausweist, wird gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 9

Ausweisung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie-  
19. Änderung des Flächennutzungsplanes;

Zeitplan aus Sicht der Bauleitplanung und der Betriebswirtschaft

Vorlage: VO/0950/2013

---

**Beschluss:**

„Der Rat der Gemeinde Windeck nimmt den Ablaufrahmen des gesamten  
Verfahrens zustimmend zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 10

Bekanntgaben der Verwaltung (Bauvorhaben Knoch, Öttershagen)

---

Der Bürgermeister informierte, dass

Zu Tagesordnungspunkt 11

Beantwortung von Anfragen (Hundekontrollen Siegunterhaltungsweg)

---

Das Ratsmitglied Fröhling begrüßte den im Mitteilungsblatt der Gemeinde Windeck abgedruckten Appell an die Pflichten von Hundebesitzern, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass sich Hundebesitzer auf dem Siegunterhaltungsweg nicht daran halten würden. Hierzu fragte er, ob Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt, bzw. Hinweisschilder aufgestellt werden könnten.

Zur Niederschrift antwortete Fachbereichsleiter Joest, dass Kontrollen stattfänden. Aufgrund des weitläufigen Gemeindegebietes seien diese eher sporadisch. Der "Siegunterhaltungsweg" und weitere Objekte wie z.B. der Park in Dattenfeld werden jedoch gezielt aufgesucht. Der Siegweg sei im Besitz der Bez.Reg. Köln, wie auch die meisten angrenzenden Parzellen. Eine Beschilderung dieses Weges sei daher nicht Aufgabe der Gemeinde.

#### Zu Tagesordnungspunkt 11.1

Beantwortung von Anfragen (Schäden am Straßenbelag "Grüner Weg")

---

Das Ratsmitglied Thüssing fragte, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die bauausführende Firma bei Kanalarbeiten in der Straße „Grünen Weg“ am 23.02.2013 Schäden am Fahrbahnbelag hinterlassen habe.

Der zuständige Fachbereich antwortete zur Niederschrift, dass die Schäden im Grünen Weg der Verwaltung nicht bekannt gewesen seien. Nach einer Rückfrage bei der WTE stellte sich heraus, dass Fa. Abresch im Vorfeld zur Baustelleneinrichtung für die Arbeiten im Bachmühlenweg, auch im Grünen Weg Schnee geschoben habe. Dabei sei ein Schaden entstanden, welcher im Zuge der Kanalsanierungsarbeiten beseitigt werde.

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

---

Schriftführer